

Campaign Services Neckarsulm GmbH Anlieferungsrichtlinien für Lieferanten/Kundenmaterialien

- 1) **Lieferanschrift**
Campaign Services Neckarsulm GmbH
Warenannahme
- Name des Kundenmanagers -
Kanalstraße 15
74172 Neckarsulm
- 2) **Annahmezeiten der Campaign Services Neckarsulm GmbH, Warenannahme**
Montag bis Freitag: von 06:00 Uhr bis 21:00 Uhr
- 3) **Avisierung der Anlieferung**
Zur zeitnahen Entladung der LKWs ist jede Anlieferung vom Lieferanten oder dessen Beauftragten mindestens 1 Tage vor Lieferung der Campaign Services Neckarsulm GmbH per Telefon oder (nur in Ausnahme) per E-Mail zu avisieren.

Avisierungszeiten
Montag bis Freitag: von 09:00 Uhr bis 14:00 Uhr
 - 3.1 **per Telefon: 07132979240**
Nur in Ausnahme per E-Mail: D21 WE NSU@bertelsmann.de
 - 3.2 Sollte das vorgeschlagene Anlieferdatum oder die Anlieferzeit nicht mit den zeitlichen Ressourcen von Campaign Services Neckarsulm GmbH Warenannahme übereinstimmen, vereinbaren wir mit Ihnen einen veränderten Modus.
 - 3.3 Nicht avisierte Sendungen werden ausschließlich bei Vorhandensein und entsprechend verfügbarer Wareneingangskapazitäten innerhalb der oben angeführten Anlieferzeit angenommen und entladen.
- 4) **Andruck der Campaign Services Neckarsulm GmbH – SAP - Artikelnummern**
Auf den Lieferscheinen müssen die im Vorfeld mit dem Kundenmanagement von Campaign Services Neckarsulm GmbH abgestimmten Artikelnummern vermerkt sein. Die entsprechenden Nummern sind bei den Kundenmanagern zu erfragen.
- 5) **Verzollung**
Anlieferungen aus dem Ausland sind verzollt anzuliefern.
- 6) **Anlieferung**
Jeder Lieferant hat sich mit den richtigen Lieferpapieren bei dem Wareneingang der Campaign Services Neckarsulm GmbH zu melden.
Paletten müssen so geladen sein, dass eine gefahrlose Entladung vom Heck des Fahrzeuges, mit Hilfe von Elektrohubwagen möglich ist.
Ist eine ordnungsgemäße Entladung nicht möglich, übernimmt Campaign Services Neckarsulm GmbH für auftretende Schäden bei der Entladung keine Haftung.
Ist eine Anlieferung mit Kleinfahrzeugen geplant (Entladung mittels Überladebrücke nicht möglich), gelten folgende Regelungen:
 - Die Entladung hat durch den Fahrer zu erfolgen. Campaign Services Neckarsulm GmbH führt keine Entladung durch.
 - Die Packstücke sind auf eine an der Laderampe bereitgestellte Palette umzuladen.
 - Entladungen außerhalb des Gebäudes (z.B. Gabelstapler auf dem Betriebshof) werden nicht durchgeführt.

6.1) Anlieferung von Rollenware / Papierrollen

Siehe auch Punkt 6.

Jedoch gilt hier im speziellen:

Paletten müssen so geladen sein, dass eine gefahrlose Entladung vom Heck des Fahrzeuges, mit Hilfe von Elektrohubwagen möglich ist. Hierzu müssen Rollen auf Europaletten, entweder liegend (d.h. mit horizontaler Achse), dann gesichert durch Keile und Verschnürung, oder stehend (d.h. mit vertikaler Achse, "eye to sky"), angeliefert werden.

Sollte Rollenware / Papierrollen exklusive Palette, als Stückgut angeliefert werden, so gelten folgende weiteren Regelungen:

- Die Rollen müssen stehend (d.h. mit vertikaler Achse, "eye to sky") transportiert werden.
- Die Anlieferung muss zwingend mit LKW's ausgeführt werden, die über ein Joloda-Palettenroller Be- und Entladesystem verfügen.
- Eine Rolleneinheit (Doppelrolle) darf das Maximalgewicht von 1100kg nicht überschreiten.
- Ein Stapeln von Units ist nur dann erlaubt, wenn die Units nicht miteinander verbunden sind, oder aber der Fahrer die Verbindung bereits auf dem Fahrzeug lösen kann und eine doppelte Unit (mit maximal vier Rollen) die maximale Höhe von 220 cm nicht übersteigt.
- Entladungen außerhalb des Gebäudes (z.B. Gabelstapler auf dem Betriebshof) werden nicht durchgeführt.

7) Lieferschein

Jeder Sendung muss zusätzlich zum Frachtbrief ein Lieferschein mit folgenden Angaben beiliegen:

- a) Lieferanschrift
- b) Lieferant & Lieferdatum
- c) Auftraggeber mit Ansprechpartner
- d) SAP - Artikelnummer, ggf. Bestellnummer
- e) Artikelbezeichnung
- f) Stückzahl pro Palette
- g) Stückzahl je Sorte
- h) Palettenzahl je Sorte
- i) Gewichtsangabe der Palette

8) Verpackung

- a) Alle Artikel müssen auf EURO-Paletten angeliefert werden.
- b) Die Paletten müssen artikelrein gepackt sein.
- c) Die Paletten dürfen maximal auf eine Höhe von 140 cm gepackt werden (incl. Palette) und dürfen ein Gesamtgewicht von 800 kg nicht überschreiten.
- d) Die Lagen sind gleichmäßig zu packen (auch im Verbund immer die gleiche Anzahl pro Lage).
- e) Zwischen jede Lage ist eine Zwischenlegpappe zu bringen.
- f) Die Paletten dürfen an keiner Stelle überpackt werden.
- g) Die Paletten müssen eingeschweißt und mit Deckbrett kreuzweise verschnürt sein. Rollenware muss gegen Verrollen auf der Palette transportgesichert sein.
- h) Jede Palette ist mit Palettzetteln auf der Außenverpackung und oben auf der Palette zu kennzeichnen. (Artikelbezeichnung, Artikelnummer, Menge und Lieferant anzugeben).
- i) Anlieferung in Kartons, jeder Karton muss sortenrein gepackt werden. Auf jedem Karton ist auf der Frontseite die Campaign Artikelnummer sowie die Stückzahl zu vermerken.

9) Palettentausch

Die Qualität der eingesetzten Euro-Paletten muss den Normen der EPAL entsprechen (weitere Infos zur Palettenqualität und den Tauschkriterien entnehmen Sie bitte dem Internet unter <http://www.epal-pallets.de>).

Getauscht werden Zug um Zug nur Paletten aus dem europäischen Palettenpool, die hinsichtlich der Abmessung, Tragfähigkeit und Zustand der EPAL entsprechen. Tausch und Überlassungsgebühren für Lademittel (z.B. Euro-Paletten und Gitterboxen) werden von uns nicht übernommen. Der Tausch erfolgt mittels Transportmittelschein.

10) Prüfung der Sendung/Mängelanzeigen

Die Campaign Services Neckarsulm GmbH nimmt die Sendung nur unter Vorbehalt an. Nach Eingang der Ware werden wir diese binnen angemessener Frist auf solche Mängel untersuchen, die durch Inaugenscheinnahme, Messen und Wiegen feststellbar sind. Zu Untersuchungen, die ein Entfernen der Verpackung, ein Trennen von Einzelteilen eines Gebindes, die Anwendung chemischer oder physikalischer Untersuchungsmethoden, eine Probeverarbeitung o.ä. erfordern, sind wir nicht verpflichtet.

Dem Frachtführer wird nur die Anzahl der angelieferten Packstücke (Paletten, usw.) quittiert. Vom Kunden zu beschaffende Materialien (z. B. Drucksachen) sind der Campaign Services Neckarsulm GmbH in einwandfreiem Zustand frei Haus anzuliefern.

Äußere Beschädigungen lässt sich die Campaign Services Neckarsulm GmbH auf dem Frachtbrief vom Transportführer abzeichnen.

11) Konsequenz bei nicht eingehaltenen Anlieferungsrichtlinien

Werden die Anlieferungsrichtlinien nicht eingehalten, ist die Campaign Services Neckarsulm GmbH dazu berechtigt, eventuelle, aus deren Nicht-Einhaltung resultierende Mehraufwände, dem Lieferanten/Kunden in Rechnung zu stellen. Der Lieferant/Kunde erklärt sich mit dieser Regelung einverstanden. Die in Rechnung gestellten Kosten werden durch die Campaign Services Neckarsulm GmbH nachgewiesen.

Sollten im Einzelfall Ausnahmen vereinbart werden, so müssen diese schriftlich dokumentiert und vom zuständigen Einkäufer bzw. Kundenmanager bestätigt werden (z.B. Anlieferung außerhalb der o.g. Zeiten o.ä.).

Um eine reibungslose Warenannahme und Warenvereinnahmung zu gewährleisten, ist die Einhaltung unserer Anlieferungsrichtlinien zwingend notwendig. Nur so können wir sicherstellen, dass Ihre Produkte schnellstmöglich und ohne Sonderaufwand zur Auslieferung gelangen.